

Ob M



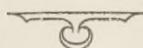
Jahresbericht

über das

Königliche Gymnasium

zu Braunsberg.

Ostern 1909.



Inhalt: Schulnachrichten vom Direktor Dr. Friedrich Preuss.



Braunsberg Ostpr.
Heynes Buchdruckerei (G. Riebensahm).
1909.

1909 Programm Nr. 3.



KSIĄZNICA MIEJSKA
IM. KOPERNIKA
W TORUNIU



OB 147A

Bericht über das Schuljahr 1908.

00

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Uebersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Fächer	Klassen:												Zus.
	VI	V	IV	UIII ¹	UIII ²	OIII ¹	OIII ²	UII ¹	UII ²	OII	UI	OI	
Religionslehre	a) katholische	3	2	2	2		2	2	2	2	2	2	21*)
	b) evangelische	3	2			2			2			2	11
Deutsch und Geschichtserzählungen	4	3	3	2	2	2	2	3	3	3	3	3	33
Lateinisch	8	8	8	8	8	8	8	7	7	7	7	7	91
Griechisch	—	—	—	6	6	6	6	6	6	6	6	6	54
Französisch	—	—	4	2	2	2	2	3	3	3	3	3	27
Englisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2		2	4
Hebräisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2		2	4
Geschichte und Erdkunde	2	2	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	35
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	3	3	4	4	4	4	4	44
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	10
Physik, Chemie und Mineralogie	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	14
Schreiben	2	2			1			—	—	—	—	—	5
Zeichnen	—	2	2	2	2	2	2			2			14
Singen	2	2					2					—	6
Turnen	3	3	3	3		3		3		3		3	24

Zusammen: 397

*) Im Winterhalbjahr wurde UII kombiniert.

2. Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer:

a) Im Sommerhalbjahr:

Lehrer:	Ordinarius von	Klassen:											Zahl der Stunden			
		OI	UI	OII	UII ¹	UII ²	OIII ¹	OIII ²	UIII ¹	UIII ²	IV	V		VI		
Direktor Dr. Preuß.		2 Horaz 3 Gesch.	2 Horaz 3 Gesch.													10
Professor Dr. Stamm.		3 Dtsch. 5 Lat.		7 Lat.	4 Griech.											19
Professor Switalski.	OI	4 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Phys.	4 Math.	4 Math.											20
Professor Dr. Dombrowski.	UII ¹			3 Dtsch. 3 Gesch.	3 Dtsch. 3 Gesch.			3 Gesch. 2 Nat.	2 Nat.							19
Professor Dr. Lühr.	UI	6 Griech. 3 Turnen	5 Lat.			6 Griech.										20
Professor Mentzen.		3 Franz. 2 Engl.	3 Franz. 2 Engl.	3 Franz. 2 Engl.		3 Franz.				4 Franz.						20
Professor Dr. Reiter	UII ²		3 Dtsch. 6 Griech.			7 Lat.	6 Griech.									22
Professor*) Stambrau.				2 Phys.	2 Phys.	4 Math. 2 Phys.	3 Math. 2 Phys.	3 Math. 2 Phys.	3 Math.							22 u. 1
Professor Seidenberg.	OII			6 Griech.	7 Lat.			8 Lat.								21
Professor Basmann.	OIII ¹				2 Hom. 3 Franz.	2 Dtsch. 8 Lat. 2 Franz.	2 Franz.	2 Franz.	2 Franz.							23
Professor Radtke	OIII ²					2 Dtsch. 6 Griech.	6 Griech.	2 Dtsch. 8 Lat.								24
Oberlehrer Lic. Grunau.		2 Relig. 2 Hebr.	2 Relig. 2 Hebr.	2 Relig. 2 Hebr.	2 Relig.	2 Relig.	2 Religion	2 Religion	2 Relig.	2 Relig.	3 Relig.					22 u. 3**)
Oberlehrer Schlonski.		2 Religion	2 Religion		2 Religion			3 Math.	2 Religion 3 Dtsch. 4 Rechn.		3 Relig. 2 Erdk.					23
Oberlehrer Dr. Motzki.	IV		3 Turn.		3 Dtsch. 3 Gesch. 3 Turnen				8 Lat. 4 Gesch.							24
Hilfslehrer Klokow Sem.-Kand.	UIII ¹				3 Gesch.			6 Griech. 3 Gesch.			4 Dtsch. 8 Lat.					24
Hilfslehrer Schröder Sem.-Kand.	UIII ²				3 Gesch.	2 Dtsch. 8 Lat.				3 Dtsch. 8 Lat.						24
Zeichenlehrer Heider.	VI	2 Zeichnen (fakultativ)				2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn. 2 Schrb. 3 Turn.	4 Rechn. 2 Nat. 2 Schrb.				24 u. 4
Technischer Lehrer Fieberg.	V	2 Chorgesang I-IV				3 Turnen	3 Turnen		2 Nat. 3 Turnen	2 Erdk. 4 Rechn. 2 Nat. 2 Singen	2 Singen 3 Turnen					28

*) Für die Monate August und September vertreten durch den Kandidaten Wiggers.

**) 3 Religion wurden während des Sommerhalbjahres von dem Konviktspräfekten Lic. Keuchel erteilt.

2. Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer:

b) Im Winterhalbjahr:

Lehrer:	Ordinarius von	Klassen:											Zahl der Stunden			
		OI	UI	OII	UII ¹	UII ²	OIII ¹	OIII ²	UIII ¹	UIII ²	IV	V		VI		
Direktor Dr. Preuß.		2 Horaz 3 Gesch.	2 Horaz 3 Gesch.													10
Professor Dr. Stamm.		3 Dtsch. 5 Lat.		7 Lat.	4 Griech.											19
Professor Switalski.	OI	4 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Phys.	4 Math.	4 Math.											20
Professor Dr. Dombrowski.	UII ¹			3 Dtsch. 3 Gesch.	3 Dtsch. 3 Gesch.			3 Gesch. 2 Nat.	2 Nat.							19
Professor Dr. Lühr.	UI	6 Griech. 3 Turnen	5 Lat.			6 Griech.										20
Professor Mentzen.		3 Franz. 2 Engl.	3 Franz. 2 Engl.	3 Franz. 2 Engl.		3 Franz.				4 Franz.						20
Professor Dr. Reiter	UII ²		3 Dtsch. 6 Griech.			7 Lat.	6 Griech.									22
Professor Dr. Stambrau.				2 Phys.	2 Phys.	4 Math. 2 Phys.	3 Math. 2 Phys.	3 Math. 2 Phys.	3 Math.							22 u. 1
Professor Seidenberg.	OII			6 Griech.	7 Lat.			8 Lat.								22 u. 8
Professor Basmann.	OIII ¹				2 Hom. 3 Franz.	2 Dtsch. 8 Lat. 3 Franz.	2 Franz.	2 Franz.	2 Franz.							24
Professor Radtke	OIII ²					2 Dtsch. 6 Griech.	6 Griech.	2 Dtsch. 8 Lat.								24
Oberlehrer Lic. Grunau.		2 Relig. 2 Hebr.	2 Relig. 2 Hebr.	2 Relig. 2 Hebr.	2 Relig.	2 Relig.	2 Religion	2 Religion	2 Relig.	2 Relig.	3 Relig.					23
Oberlehrer Schlonski.		2 Religion	2 Religion		2 Religion			3 Math.	2 Religion 3 Dtsch. 4 Rechn.		3 Relig. 2 Erdk.					23
Oberlehrer Dr. Motzki.	IV		3 Turn.		3 Dtsch. 3 Gesch. 3 Turnen				8 Lat. 4 Gesch.							24
Hilfslehrer Klokow Sem.-Kand.	UIII ¹				3 Gesch.			6 Griech. 3 Gesch.			4 Dtsch. 8 Lat.					24
Hilfslehrer Schröder Sem.-Kand.	UIII ²				3 Gesch.	2 Dtsch. 8 Lat.				3 Dtsch. 8 Lat.						24
Zeichenlehrer Heider.	VI	2 Zeichnen (fakultativ)				2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn. 2 Schrb. 3 Turn.	4 Rechn. 2 Nat. 2 Schrb.				24 u. 4
Technischer Lehrer Fieberg.	V	2 Chorgesang I-IV				3 Turnen	3 Turnen		2 Nat. 3 Turnen	2 Erdk. 4 Rechn. 2 Nat. 2 Singen	2 Singen 3 Turnen					28

3. Übersicht über die durchgenommenen Lehraufgaben.

Da die Lehraufgaben für die einzelnen Klassen im vorigen Jahresbericht ausführlich mitgeteilt sind, erfolgt für dieses Jahr nur die Angabe der Lektüre und der bearbeiteten Aufsätze für die Klassen I—VII.

Oberprima.

Deutsch. Goethe, Schiller und ihre bedeutendsten Zeitgenossen. Die romantische Schule. Neuere Dichter. Iphigenie, Braut von Messina, Hamlet. Jugenddramen Schillers in Übersicht. Dichtung und Wahrheit II. Sappho, Italienische Reise.

Aufsätze: 1. Licht und Schatten im Bilde Egmonts. 2. Der Mensch hat ein Recht zum Stolze und die Pflicht zur Demut. 3. Wie beweist Cicero in dem ersten Buche der Tusculanen die Unsterblichkeit der Seele? 4. Welche Arten edler Liebe werden in Goethes Iphigenie dargestellt? 5. Die Arbeit ist nicht eine Last, sondern eine Wohltat. 6. Iphigenie und Beatrice. 7. Religiöse Bekenntnisse Goethes (nach gelesenen Gedichten). 8. Prüfungsaufsätze. Michaelis 1908: Wenn das Leben ein Kampf ist, welches sind dann unsere Waffen? Ostern 1909: Wodurch erscheint in Schillers Braut von Messina das Schicksal in milderem Lichte?

Latein. Tac. Agric. und Annalen I. II. in Auswahl. Cic. Tusc. I. Horaz. Satiren und Episteln in Auswahl.

Griechisch. Ilias 2. Hälfte nach dem Kanon. Sophocl., Ödip. Rex. Plato Apolog. und Euthyphron, Demosth. Ol. I.

Französisch. Sommer: Athalie, Racine. Winter: Journal d' un officier d'ordonnance, d'Herisson.

Englisch. Macbeth. 8 Tales of the Alhambra.

Hebräisch. Ausgewählte Kapitel aus Genesis, die Bücher Ruth und Jonas. Ausgewählte Psalmen.

Mathematik. Prüfungsarbeiten für die Reifeprüfung.

Michaelis 1908. a) 1. Ein gleichseitiges Dreieck von der Seite a wird von einer Geraden so geschnitten, daß nach der Spitze zu auf der einen Seite $\frac{2}{3}a$ und auf der anderen $\frac{2a}{3}$ abgetrennt werden. Die Restfläche des Dreiecks rotiert um die Basis a . Wie groß ist der Inhalt des Rotationskörpers? — 2. Wie groß sind die Winkel desjenigen Dreiecks, in welchem: $c = 13$ cm, $qa = 30$ cm, $qb = 22$ cm sind? — 3. Durch einen Punkt, welcher vom Mittelpunkt eines Kreises vom Radius r den Abstand $\frac{2}{3}r$ hat, ist eine Sekante so zu ziehen, daß ihr innerer Teil $= r$ ist. — 4. In wieviel Jahren vermindert sich bei 3,76% Zinseszins eine Schuld von 732 M. dadurch auf die Hälfte ihrer Höhe, daß man am Schluß des ersten und jedes folgenden Schuljahres 55 M abzahlt?

b) Extraneer: 1. Um den Fußpunkt der Höhe eines regulären Tetraeders von der Kante a als Mittelpunkt ist diejenige Halbkugel beschrieben, welche die drei Seitenflächen tangiert. Wie groß sind der Inhalt und die Oberfläche der Halbkugel? — 2. Wie groß ist die Deklination der Sonne an dem Tage, an welchem sie in Braunsberg um 3 Uhr 30 Min. 56 Sek. untergeht? (Breite von Braunsberg = $54^{\circ} 23'$). — 3. Um einen Punkt der Peripherie eines Kreises vom Radius r ist mit $\frac{r}{2}$ ein zweiter Kreis geschlagen. Welches ist der geometrische Ort der Mittelpunkte aller derjenigen Kreise, welche die beiden ersten von außen berühren? — 4. In wieviel Jahren würde man 4836 M. dadurch sparen, daß man zu Anfang des ersten und jedes folgenden Jahres 109 M zu 3,75 % Zins auf Zins anlegt?

Ostern 1909. 1. Um einen Punkt der Oberfläche einer Kugel vom Radius r wird mit dem Radius $\frac{4}{3}r$ eine neue Kugel beschrieben. Wie groß sind der Inhalt und die Oberfläche des beiden Kugeln gemeinsamen linsenförmigen Körpers? — 2. Unter welchem Winkel müßte eine Kugel mit 625 m Geschwindigkeit abgefeuert werden, wenn sie die Horizontalebene der Gewehrmündung in einer Entfernung von 2500 m treffen soll? — 3. Welches ist der geometrische Ort der Schwerpunkte aller derjenigen Dreiecke über a als Basis, bei welchen die Differenz der beiden andern Seiten = $\frac{a}{2}$ ist? — 4. In wieviel Jahren wird bei 3,5% Zinseszins eine Schuld von 6952 M dadurch getilgt sein, daß man am Schluß des ersten und jedes folgenden Schuldjahres 473 M abzahlt?

Unterprima.

Deutsch. Goethes Götz und Egmont. Shakespeares Macbeth. Ausgewählte Kapitel aus Lessings Laocoon. Klopstocks Oden in einer Auswahl. Schillers kulturhistorische Gedichte mit ausgewählten Abschnitten aus der Abhandlung über naive und sentimentalische Dichtung. Einiges aus Goethes und Schillers Ideendichtung. Privatim: Goethes Dichtung u. Wahrheit I.

Aufsätze. 1. Über Goethes Gedicht „Der Wanderer.“ 2. Glückliches Volk der Gefilde! Eine Schilderung nach Schillers Spaziergang. 3. Kriton u. Sokrates, zwei Weltanschauungen. 4. Klopstocks Ode „Der Zürichersee“ (Klassenaufsatz). 5. Das Studium der Philosophie (nach Platos Phaedon.) 7. Antigone und Ismene im Prolog von Sophocles' Tragödie. 8. Klassenaufsatz.

Latein. Cic. off. I., in Verr. II. 4., einige Briefe; Tac. Geom. Horaz, Oden und Epoden in Auswahl.

Griechisch. Platos Kriton. Phaedon in der bestimmten Auswahl. Homers Ilias I—XVI mit Auswahl. Sophocles Antigone. Extemporiert wurde Alcibiades Rede auf Socrates aus Platos Symposion und Platos Eschatologie aus Gorgias.

Französisch. Sommer: L' Avare, Molière; Winter: Reigne de Louis XIV. Duruy.

Hebräisch. cfr. O. I.

Obersecunda.

Deutsch. Die Hauptdenkmäler der altdeutschen Litteratur (z. T. im Urtext nach Buschmanns Lesebuch). Wallenstein. Jungfrau von Orleans. Hermann und Dorothea.

Aufsätze. 1. Blüten und Hoffnungen. 2. Wallenstein in „Wallensteins Lager.“ 3. Des Menschen Engel ist die Zeit. 4. Herbststimmung im Walde (Kl.) 5. Hermann in Goethes „Hermann und Dorothea“. 6. Ferro nocentius aurum (Kl.) 7. Siegfrieds Werbung um Kriemhild. 8. Klassenarbeit.

Latein. Lic. XXI, Cic. de sen. Virgil nach dem Kanon.

Griechisch. Herod. VI u. VII; Xen. Memor. in Auswahl. Odyssee.

Französisch. Sommer: La Joie fait peur, Girardin. Winter: Une Famille pendant la guerre 1870--71, Boissonas.

Untersecunda.

Deutsch. Schillers Lied von der Glocke. Wilhelm Tell. Maria Stuart. Minna von Barnhelm. Die Dichter der Befreiungskriege.

Aufsätze für Coetus 1. 1. Welche Vorteile haben die Küstenbewohner von der Nähe des Meeres. 2. Das freie Volk der Schweizer nach Schillers „Wilhelm Tell“. 3. Ἄριστον ἔδοξο. 4. Die Glocke als Verkündigerin des Unheils im menschlichen Leben (nach Schillers „Glocke“) (Kl.) 5. Von der Stirne heiß — rinnen muß der Schweiß, — soll das Werk den Meister loben; — doch der Segen kommt von oben. 6. Eine Mühle im Walde (Kl.) 7. Schuld und Sühne Maria Stuarts. 8. Klassenarbeit.

Coet. 2. Schillers Balladen. Lied von der Glocke. Wilhelm Tell. Maria Stuart. Minna von Barnhelm. Dichter der Befreiungskriege. Lebensbilder Lessings, Schillers, Kleists. Dispositionsübungen. Privatim: Kleist, Kätchen von Heilbronn, Michael Kohlhaas. Freytag, Die Erhebung.

Aufsätze. 1. Das Walten der göttlichen Gerechtigkeit in Schillers Balladen. 2. Wann tönt die Glocke? (Kl.) 3. Die Verkehrsmittel der Neuzeit. 4. Entwicklung der Handlung im 2. Akt des „Wilhelm Tell“ (Kl.) 5. Welche Vorzüge verdankt eine Stadt der unmittelbaren Nähe eines Flusses? 6. Der Major von Tellheim im ersten Akt von Lessings „Minna von Barnhelm.“ 7. Begeisterung ist die Quelle großer Taten. 8. Italien, ein glückliches aber auch ein unglückliches Land. (Kl.)

Latein. Liv. I u. II in Auswahl. Cic. de impn, in Catil. I u. III.

Griechisch. Xen. An. I, 9; II, 6; III. Hell. Auswahl aus II.

Französisch. coet. 1 u. 2 Souvestre: An coin du feu. Gedichte aus der Auswahl von Gropp u. Hausknecht.

Technischer Unterricht.

a) **Turnen.** Die Anstalt besuchten im Sommer 409, im Winter 392 Schüler. Von diesen waren befreit:

	vom Turnunterricht überhaupt	von einzelnen Übungsarten
auf Grund ärztlichen Zeugnisses	im Sommer 30, im Winter 34	im Sommer 0, im Winter 0
aus anderen Gründen	im Sommer —, im Winter —	im Sommer 0, im Winter 0
zusammen	im Sommer 30, im Winter 34	im Sommer 0, im Winter 0
also v. d. Gesamtzahl der Schüler	im Sommer 7,3, im Winter 8,7%	im Sommer 0, im Winter 0%

Bei 12 getrennt zu unterrichtenden Klassen bestanden im Sommer und Winter 8 Turnabteilungen; zur kleinsten der letzteren gehörten 30, zur größten 52 Schüler.

Insgesamt waren für den Turnunterricht 24 Stunden wöchentlich angesetzt. Die Abteilungen turnten in je 3 Stunden.

Den Unterricht erteilte in der 1. Abteilung bis Johannis Prof. Dr. Lühr, dann Dr. Motzki, in der 2. Abt. Dr. Motzki, in der 3. bis Michaelis Dr. Motzki, dann cand. Schurig, in der 4., 5., 6. und 8. Abt. Fieberg, in der 7. Abt. Heider.

Der Schulhof der Anstalt dient im Sommer zugleich als Turnplatz. An ihn stösst die Gymnasial-Turnhalle, deren Mitbenutzung im Winter dem hiesigen Lehrerseminar zusteht.

Turnspiele wurden im Sommer von jeder der 8 Abteilungen regelmässig auf dem von der Anstalt 10 Minuten entfernten, etwa $1\frac{1}{2}$ ha grossen Spielplatze, der Eigentum des Gymnasiums ist, betrieben. Die Beteiligung an ihnen war pflichtmässig.

Freischwimmer sind unter den Schülern 184, also 45⁰/₀; davon haben 34 das Schwimmen erst im Berichtsjahre erlernt.

a) **Gesangunterricht** wurde in 3 Abteilungen (VI., V. und IV.—I.) in je 2 Stunden wöchentlich erteilt.

c) **Wahlfreies Zeichnen.** Im Sommerhalbjahr 8, im Winterhalbjahr 8. Stillleben, Zeichnen und Malen im Freien. Gebundenes Zeichnen: Darstellung einfacher Modelle, durch Ebenen geschnitten, Mantelabwickelungen, Parallelperspektive, Massstabzeichnen.

II. Aus den Verfügungen der Behörden.

17. 3. 08. Die Kasse soll an den Giroverkehr der hiesigen Reichsbanknebensstelle angeschlossen werden.

24. 3. 08. Vorschriften über den Anstrich der Fussböden mit staubbindendem Öl.

22. 4. 08. Schulgeld soll nicht in Teilraten gezahlt werden.

14. 5. 08. Schülerhefte sind nicht zurückzugeben, auch wenn die Eltern dies beanspruchen.

15. 5. 08. Vorschriften über die Handhabung der Schulzucht, insbesondere der Strafmittel und der körperlichen Züchtigung.

12. 6. 08. Vorkehrungen zum schnellen Verlassen der Klassen bei eintretender Feuersgefahr.

2. 7. 08. Bei der Prüfung früherer Oberrealschulabiturienten behufs Feststellung der für die Versetzung in die OII. eines Realgymnasiums erforderlichen Kenntnisse in der lateinischen Sprache ist eine schriftl. Übersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche und der Nachweis der Kenntnisse der lateinischen Elementargrammatik

etwa im Anschluß an die Cäsarlektüre in der mündlichen Prüfung für ausreichend zu erachten.

3. 7. 08. Ordensdekorationen sind — mit Ausnahme einer Reihe von Abzeichen, die in beigefügtem Verzeichnisse namentlich aufgeführt werden — beim Tode des Inhabers von den Hinterbliebenen zurückzureichen.

29. 7. 08. Bei denjenigen Anstalten, in denen die französische und die englische Sprache ihre Stellung im Lehrplan der 3 oberen Klassen vertauscht haben, dürfen die Prüflinge für die mündliche Prüfung zwischen Französisch und Englisch selbst wählen.

24. 9. 08. Es wird ein Bericht über etwaige Einführung eines Handfertigkeitsunterrichts verlangt.

6. 10. 08. Der 100jährigen Wiederkehr der Städteordnung soll im Geschichtsunterricht gedacht werden.

30. 12. 08. Sparkassen, die dem Giroverkehr angeschlossen sind, sind den zum Giroverkehr gehörenden Bankhäusern gleich zu achten.

III. Zur Geschichte der Anstalt.

Das Schuljahr 1908 wurde Mittwoch, den 22. April, morgens 8 Uhr mit einem Gottesdienst und um 9 Uhr mit Gesang und einer Ansprache des Direktors in der Aula eröffnet. Hieran schloß sich die Einrichtung der Klassen und die Mitteilung des Stundenplanes und der Lehrbücher durch die Ordinarien.

Am 1. Juni fand der übliche Sommerausflug der einzelnen Klassen unter Leitung ihrer Ordinarien statt.

Am 20. Juni waren Hitzferien.

Am 22. Juni hatten die evangelischen Schüler frei, um an den Feierlichkeiten des hier tagenden Gustav-Adolf-Vereins teilnehmen zu können.

Am 29. Juni wurden 24 Schüler zum ersten Male zum Tische des Herrn geführt. Wie in früheren Jahren, so leistete auch jetzt Herr Erzpriester Reichelt dem Religionslehrer in bereitwilliger und liebenswürdiger Weise Hilfe.

Am 14. Juli wurde dem Oberlehrer Johannes Radtke der Charakter als Professor und bald darauf auch der Rang der Räte 4. Klasse verliehen.

Zur Wiederherstellung seiner Gesundheit (cfr. Jahresbericht 1908 S. 20) hatte der unterzeichnete Direktor zu einer Badereise einen Urlaub vom 4. August bis zum 1. September erhalten. Auf der Rückreise aus Bad Kissingen erkrankte er jedoch an Lungenentzündung, so daß er in Berlin ein Krankenhaus aufsuchen musste und seinen Dienst erst anfangs Oktober wieder aufnehmen konnte. Seine Vertretung im Unterricht wurde durch das Lehrerkollegium, in den Geschäften des Direktors

durch Professor Switalski in bereitwilliger Weise übernommen. — Für dieselbe Zeit, vom 4. August bis 1. Oktober, war auch Prof. Seidenberg, der gleichfalls an den Nachwehen einer im vergangenen Winter überstandenen Krankheit zu leiden hatte, beurlaubt. Zu seiner Vertretung wurde der Anstalt durch Verf. vom 30. Juli No. 6760 der Seminarkandidat Franz Wiggers aus Allenstein überwiesen.

Am 1. Oktober wurde der Hilfslehrer und Seminarkandidat Ernst Klokow von hier nach Lyck zur Ableistung seines Probejahres berufen. An seine Stelle trat der Seminarkandidat Alfred Schurig (Verf. v. 29. 9. 08 No. 9274), der vordem schon in Königsberg am Friedrichskollegium tätig gewesen war. — Gleichzeitig wurde der Seminarkandidat Franz Schröder, der hier bereits im vorigen Winter- und Sommersemester Aushilfe geleistet hatte, unserer Anstalt durch Verf. vom 13. 10. 08 No. 9809 zur Ableistung seines Probejahres überwiesen.

Am Beginne der Sommerferien hatte Prof. Lühr das Unglück, einen Arm zu brechen. Infolge dessen musste der Turnunterricht, den er in den oberen Klassen in 2 Abteilungen gegeben hatte, für den Rest des Schuljahres eine anderweitige Verteilung erfahren.

Wegen leichter Erkränkung einzelner Lehrer, wegen Beurlaubung in Familien- und dienstlichen Angelegenheiten wurden im ganzen 28 Vertretungstage nötig.

Der Gesundheitszustand der Schüler kann im allgemeinen als ein befriedigender bezeichnet werden. Um die Jahreswende herrschten jedoch in der Stadt mehrfach übertragbare Krankheiten: Diphtherie und Scharlach. Von den Schülern wurden freilich nur zwei von Scharlach und 1 von Diphtherie befallen, doch konnten auch 11 andere für längere Zeit an dem Unterricht nicht teilnehmen, weil die eine oder die andere Krankheit unter ihren Geschwistern zum Ausbruch gekommen war. — Am 28. Februar d. Js. starb nach kurzem Leiden im Elisabeth-Krankenhaus in Königsberg ein hoffnungsvoller Schüler, der Quintaner Stephan Herrmann. Sein Ordinarius, der Religionslehrer und ein Teil seiner Mitschüler gaben ihm das letzte Geleit und legten einen Kranz auf sein Grab nieder.

Während der Sommerferien, am 17. Juli 1908, verschied in Frauenburg der hochwürdigste Bischof von Ermland, Dr. Andreas Thiel. Derselbe war 3 Jahre lang Schüler unseres Gymnasiums und bestand hier am 27. Juli 1845 19-jährig als Erster und Bester seines Jahrganges die Reifeprüfung. Gern gedachte er im hohen Alter noch seiner Schülerzeit. Wenige Wochen vor seinem Tode erbat er von dem Unterzeichneten seine Abiturienarbeiten, um noch einmal, wie er selbst sagte, zu sehen, was er als Schüler geleistet, wie er insbesondere das für den deutschen Aufsatz gestellte Thema „Wer Wahrheit sucht, darf nicht die Stimmen zählen“ behandelt habe. — Der Anstalt hat er stets ein warmes Interesse entgegengebracht und seiner ehemaligen Lehrer mit Liebe und Verehrung gedacht. Er ruhe in Frieden! — Den Beisetzungsfeierlichkeiten im Dome zu Frauenburg wohnte als Vertreter der Anstalt — der Direktor war leider verhindert — Professor Switalski bei. Nach den Ferien wurde für die Seele des Verstorbenen in der Gymnasialkirche von dem Religionslehrer ein feierliches Requiem gehalten.

Am 7. März d. Js. raffte der Tod unerwartet den Domherrn Professor Dr. Hugo Weiß hinweg, der seiner Zeit als Professor und Rektor des Lyceum Hosianum stets freundliche Beziehungen zum Direktor und Lehrerkollegium unseres Gymnasiums zu unterhalten und pflegen verstand und wiederholt, namentlich 1870 und 1882, für längere Zeit den katholischen Religionsunterricht an unserer Anstalt erteilt hat. Ehre seinem Andenken! — Den Beisetzungsfeierlichkeiten im Dome zu Frauenburg wohnte der Direktor als Vertreter des Gymnasiums bei.

Am 9. März d. Js. starb in Zell am Main der Domherr an der Kathedrale in Frauenburg, Julius Pohl, ein ehemaliger Schüler unserer Anstalt, der an ihr im Jahre 1853 die Reifeprüfung bestanden hatte und daher ihr Geschick stets mit Interesse verfolgte. Als Dichter hat er sich einen guten Ruf erworben, der weit über die Grenzen seiner ermländischen Heimat hinausreicht. Möge ihm die Erde leicht sein!

Das Sedanfest wurde am 2. September durch eine Aufführung unserer Schülerkapelle, durch Gesang und Deklamationen begangen. Die Ansprache in der Aula hielt Professor Switalski. Nach dieser Feier fanden auf dem Gymnasialspielplatze Wettkämpfe der Primaner und Sekundaner im Fuss- und Faustballspiel statt.

Am 9. September gab der Orchesterverein der Schüler ein Konzert im evangel. Vereins Hause, das zahlreiche Zuhörer und lebhaften Beifall fand.

Am 25. September fand eine Revision des Turnunterrichts durch den Direktor der Königlichen Landesturnanstalt in Berlin, Dr. Diebow, statt.

Am 28. und 29. September fand die Reifeprüfung für den Michaelitermin unter dem Vorsitz des Herrn Oberregierungsrat Prof. Dr. Schwertzel statt. Hierbei erhielten ein Schüler der Anstalt und 2 Extraneeer das Zeugnis der Reife. (Siehe S. 15).

Am 26. November beteiligte sich der Direktor an dem Festessen, welches von Sr. Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten von Windheim zu Ehren des erwählten Bischofs von Ermland, Professor Dr. Augustinus Bludau, im Bischöflichen Palais in Frauenburg gegeben wurde.

Die Gedächtnistage der Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. wurden in der üblichen Weise in den einzelnen Klassen begangen.

Das Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurde in der festlich geschmückten Aula durch die Aufführung des Gesangstückes „Eines frommen Landsknechts Lieder“ durch den Sängerkhor in Begleitung des Orchestervereins und durch Deklamationen der Schüler begangen. Die Festrede hielt Prof. Dombrowski, welcher den Patriotismus der Braunsberger und Ermländer vor hundert Jahren (1809) schilderte. Am Schlusse der Feier wurden die beiden Bücher Wislicenus, Deutschlands Seemacht und Bohrdt, Deutschlands Schiffahrt in Wort und Bild, welche Sr. Majestät als Prämien für würdige Schüler hatte überweisen lassen, an den Obersekundaner Paul Arendt und den Quartaner Fritz Grünhagen, ferner 6 Exemplare des zu gleichem Zwecke überwiesenen Buches Berner, Geschichte des Preußischen Staates, an den UI Paul Chmielewski, den OII August Adelstein, den UII Paul Fieberg, den

UII Bruno Horst, den UII Johann Fox und den OIII Aloys Moritz von dem Direktor unter entsprechender Ansprache überreicht.

In baulicher Beziehung ist abermals ein Fortschritt zu verzeichnen, insofern als im Laufe des Sommers 1908 der sogenannte Pfaffenturm, welcher auf der Westseite des Lehrgebäudes gegenüber dem Land- und Amtsgericht gelegen ist, eine vollständige Ausbesserung erfahren hat. (cfr. vorjährigen Jahresbericht Seite 22.) Die Treppe innerhalb seiner dicken Umfassungsmauern ist gangbar gemacht und in seinem Innern sind nunmehr in den einzelnen Stockwerken (außer den Bedürfnisanstalten für die Schüler) Aufbewahrungsräume für die Landkarten und sonstigen erdkundlichen Anschauungsmittel, für die Zeichenlehrmittel und endlich ein Archivraum hergerichtet. Ferner ist die innere Einrichtung des Zeichen- und des Physikzimmers vollendet. Die Türen in sämtlichen Klassen sowie auch in der Gymnasialkirche sind nunmehr so eingerichtet, daß sie nach den Korridoren aufgehen. Alle Räume sind mit Gasglühlicht versehen. Auch die Kirche soll noch in diesem Jahre mit Öfen und Gaslicht versehen werden. — Dagegen ist der in Aussicht genommene Umbau der Dienstwohnung des Direktors, für den die Mittel bereits bewilligt waren, vorläufig noch aufgeschoben, bis die Frage der Angliederung einer Realschule an das Gymnasium entschieden ist. Am 16. Mai 1908 hatte sich nämlich der Verein selbständiger Kaufleute im Handelsbezirk Braunsberg durch seinen Vorsitzenden, Kaufmann Wichert, an den Magistrat mit dem Ersuchen gewandt, an maßgebender Stelle die Errichtung einer staatlichen Realschule mit fakultativem Lehrplan in Handelswissenschaften in Anregung zu bringen. Diesem Ersuchen kam der Magistrat nach. Es entstand nun jedoch die Frage, ob diese neue Anstalt unter gewissen Bedingungen sich mit dem Gymnasium vereinigen lasse und ob die Dienstwohnung des Direktors für die mehr erforderlichen Klassen Verwendung finden könne. Die Entscheidung steht bis jetzt noch aus.*)

Die Reifeprüfung für den Ostertermin fand am 5. u. 6. März unter dem Vorsitz des Direktors statt. Es konnte 22 Schülern das Zeugnis der Reife zuerkannt werden (s. S. 15).

Das Schuljahr schließt Mittwoch, den 31. März, 9 Uhr mit der Entlassung der Abiturienten, der Bekanntmachung der Versetzungen durch den Direktor und der Verteilung der Zeugnisse durch die Ordinarien.

*) Inzwischen ist festgestellt, daß die Wohnung des Direktors sich zum Umbau für die Realschulklassen nicht eignet. Falls der Herr Minister die Angliederung von Realschulklassen an das Gymnasium genehmigt, soll vielmehr ein Stockwerk auf das alte Lehrgebäude aufgesetzt werden.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenztafel für das Schuljahr 1908/9.

	OI	UI	OII ¹	OII ²	UII	OIII ¹	OIII ²	UIII ¹	UIII ²	IV	V	VI	Sa.	
1. Bestand am 1. Februar 1908 .	13	30	18	19	41	28	29	34	30	49	52	48	391	
2. Abgang bis zum Schluß 1907/08	11	2	1	1	3	2	1	1	5	4	5	4	40	
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	26	31	33		46	26	20	40		42	39	—	303	
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	—	—	—	—	—	1	3	—	6	5	43	58	
4. Frequenz zu Anfang des Sch.-J. 1908/09	27	32	OII 36		UII ¹ 22	UII ² 31	28	28	24	31	52	48	50	409
5. Zugang im Sommerhalbjahr .	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	2	2	
6. Abgang im Sommerhalbjahr .	1	—	4	—	2	3	—	4	1	3	2	5	1	26
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	3	1	7	
8. Frequenz zu Anfang des Winterhalbjahres	26	32	32		20	28	28	24	24	28	52	46	52	392
9. Zugang im Winterhalbjahr . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
10. Abgang im Winterhalbjahr . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2	
11. Frequenz am 1. Februar 1909	26	32	32		20	28	28	24	24	27	52	46	51	390
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1909	20,4	19,3	18,6		17,2	17,4	15,7	16,1	14,7	14,8	13,6	12,8	11,4	

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Ev.	Kath.	Diss.	Jud.	Einh.	Ausw.	Aus
1. Anfang des Sommerhalbjahres 1908	106	296	—	7	191	213	—
2. Anfang des Winterhalbjahres 1908/09	96	288	—	8	182	209	1
3. 1. Februar 1909	95	287	—	8	181	208	1

Das Befähigungszeugnis für den einjährigen Dienst erhielten zu Ostern 1908: 33 Schüler, von denen 3; zu Michaelis 3, von denen 3 zu einem praktischen Beruf abgingen.

Das Zeugnis der Reife haben erhalten:

Lfd. Nr.	des Geprüften			Stand des Vaters	Wohnort	Dauer des Aufenthaltes auf der Schule			Erwählter Beruf	
	Vor- und Zuname	Konf.	Datum der Geburt			Ort	über- h.apt	in der Prima		in der Ober- Prima
a) Herbst 1908.										
1	Joseph Barczewski	kath.	15. 11. 86	Kainen Kr. Allenstein	Besitzer	Kainen	7	2 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	Medizin
Als Extraneeer										
2	Georg Jeroschewitz	ev.	20. 8. 88	Wormditt	Tischlermstr	Wormditt	—	—	—	Jura
3	Kurt Kuls	ev.	26. 9. 85	Chrosziellen Kr. Lyck	† Gutsbes.	Königsberg	—	—	—	Bankfach
b) Ostern 1909.										
1	Eduard Braun	kath.	11. 10. 08	Komainen Kr. Braunsberg	Besitzer	Neuhof Kr. Braunsberg	10	2	1	Medizin
2	*) Hugo Brosch	kath.	18. 7. 88	Wengeithen Kr. Allenstein	† Lehrer	Wengeithen	6	2	1	Theologie
3	Georg Buchholz	kath.	8. 10. 87	Wartenburg Kr. Allenstein	Gerichtsrat a. D. Syndikus	Frauenburg	11	3	1	Jura
4	*) Leo Dargel	kath.	14. 11. 88	Wormditt Kr. Braunsberg	Gerberei- besitzer	Wormditt	7	2	1	Jura
5	Heinrich Dziembowski	ev.	10. 2. 89	Königsberg i. Pr.	Oberlehrer	Heiligenbeil	7	2	1	Mathematik
6	*) Moritz Edelmann	ev.	29. 2. 91	Försterei Aszlaken Kr. Wehlau	Revier- förster	Neu- Weissensee Kr. Wehlau	9	2	1	Philologie
7	Franz Fischer	kath.	3. 6. 88	Benern Kr. Heilsberg	Besitzer	Benern	8	3	1	Theologie
8	Aloys Gehrman	kath.	4. 6. 86	Tüngen Kr. Braunsberg	Altsitzer	Tüngen	9 $\frac{1}{2}$	3	1	Medizin
9	Joseph Kehrbaum	kath.	3. 5. 88	Reichenberg Kr. Heilsberg	† Lehrer	Reichenberg	8 $\frac{1}{4}$	2	1	Theologie
10	*) Ernst Krause	kath.	22. 2. 88	Mehlsack Kr. Braunsberg	Lehrer	Mehlsack	8	2	1	Mathematik u. Natur- wissensch.

*) Unter Befreiung von der mündlichen Prüfung.

Lfd. Nr.	des Geprüften			Stand des Vaters	Wohnort	Dauer des Aufenthaltes auf der Schule			Erwählter Beruf	
	Vor- und Zuname	Konf.	Datum der Geburt			Ort	überhaupt	in der Prima		in der Ober- Prima
						Jahre				
11	*) Emil Kronheim	mos.	22. 4. 90	Guttstadt Kr. Heilsber.	Kaufmann	Braunsberg	9	2	1	Theologie u. Philos.
12	Leo Lange	kath.	14. 12. 88	Frauenburg Kr. Braunsberg	Apotheken- besitzer	Frauenburg	8	2	1	Philologie
13	Johann Magaß	kath.	27. 3. 87	Gr. Bössau Kr. Rössel	Bahnhofs- aufseher	Rössel	3	2	1	Theologie
14	Lothar Nieswandt	kath.	15. 2. 91	Braunsberg	Justizrat	Braunsberg	9	2	1	Jura
15	Bruno v. Oppenkowski	kath.	11. 9. 87	Nerwig Kr. Allenstein	† Lehrer	Dittersdorf	8	2	1	Theologie
16	Franz Pruß	kath.	22. 7. 88	Schönfelde Kr. Allenstein	Besitzer	Schönfelde	7	2	1	Theologie
17	*) Hans Rhaue	ev.	15. 5. 89	Mainaberg Kr. Neidenburg	† Revier- förster	Damerau Kr. Heiligenbeil	9	2	1	Philologie
18	*) Karl Schupelius	ev.	13. 6. 90	Ortelsburg	Garnison- verwaltungs- Inspektor	Braunsberg	2 $\frac{1}{4}$	2	1	Marine
19	Walter Settegast	ev.	7. 6. 88	Lyck	† Rechts- anwalt	Lyck	1 $\frac{1}{2}$	3	1 $\frac{1}{2}$	Jura
20	Hugo Wermter	kath.	25. 8. 86	Sonnen- walde Kr. Braunsberg	Schmiede- meister	Sonnen- walde	9	3	1	Theologie
21	*) Bernh Wichert	kath.	9. 8. 88	Open Kr. Braunsberg	Besitzer	Open	9	2	1	Geschichte u. Deutsch
22	Anton Zimmermann	kath.	13. 11. 87	Petersdorf Kr. Heilsberg	† Besitzer	Petersdorf	9	2	1	Medizin

*) Unter Befreiung von der mündlichen Prüfung.

V. Sammlung von Lehrmitteln.

Die Lehrer- und Schülerbibliothek sowie die übrigen Sammlungen von Lehrmitteln sind nach den Mitteln des Etats ergänzt und erweitert.

Als Geschenke gingen der Lehrerbibliothek zu: Vom Herrn Minister: Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele; Deutsche Literaturzeitung. — Vom Herrn Verleger: Arnold, Gesammelte Schriften. (Fortsetzung.) — Von der Koppelstiftung zur Förderung der geistigen Beziehungen Deutschlands zum Auslande: Internationale Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik. Jahrgang 1907 u. 1908. — Von einem ehemaligen Schüler der Anstalt, der hier im Juli 1877 die Reifeprüfung bestand, dem Dr. med. Hugo Gentsch in Blumenau, Sa Catharina, Brasilien: Die Erziehung eines Indianerkindes. Praktischer Beitrag zur Lösung der südamerikanischen Indianerfrage.

Der Schülerbibliothek: Von Herrn Justizrat Nieswandt in Braunsberg: Deutsche Weisen. Gedichte von Friedr. Wilhelm Grimme.

Der naturwissenschaftlichen Sammlung. Von I. Kagevahs Verlag technolog. Lehrmittel in Hamburg: Gewinnung und Bearbeitung der Kaffeebohne von der rohen Bohne bis zum gerösteten koffeinfreien Kaffee und gereinigtem Koffein.

VI. Stiftungen und Unterstützungen.

Das Stipendium Schmüllingianum wurde durch Konferenzbeschluß einem Schüler der OI, das Jubiläumstipendium einem Schüler der UI, das Stipendium Goldhagen einem Schüler der UI verliehen. Das unter der Verwaltung des Magistrats stehende Stipendium Steinhallen erhielten 3 von der Lehrerkonferenz vorgeschlagene Schüler aus OII bezw. 1 aus UI.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher:

1. **Religionslehre:** a) Katholische: Diözesankatechismus Braunsberg Erml. Verlags-Anstalt (VI—V), Schuster-Mey, Biblische Geschichte, Freiburg, Herder. (VI—OIII). Dreher, Leitfaden der kathol. Religionslehre für höhere Lehranstalten IV—UIII). Baldus, Kirchengeschichtliche Charakterbilder (OIII.) Dreher, Lehrbuch der kathol. Religion für Obergymnasien Freiburg, Herder, (II—I). Novum testamentum Graece (I). Hoppe und Commer, Cantate Domino. Kirchengesänge zum Gebrauche beim kathol. Gottesdienst höherer Lehranstalten. Braunsberg, Ermländ. Verlagsdruckerei.

b) Evangelische: Weiß, Luthers kleiner Katechismus nebst Auslegung, bearbeitet von Dr. Lackner. Königsberg, Hartung. (VI—I). Evangel. Schulgesangbuch für Ostpreußen. Königsberg, Hartung. (VI—I). Hoffman — Köster, Hilfsbuch für den evangel. Religionsunterricht. Leipzig. Th. Hofmann. (VI—I). Völker und Strack, Biblisches Lesebuch für evangel. Schulen. Leipzig, Th. Hofmann.

2. Deutsch. Regeln und Wörterverzeichnis für Deutsche Rechtschreibung. Berlin, Weidmann. (VI—I). Buschmann, Deutsches Lesebuch für die unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Trier, Linz. I. Abteilung VI—V. II. Abt. IV—UIII. III. Abt. OIII—UII. Buschmann, Deutsches Lesebuch für die Oberklassen höherer Lehranstalten. Trier, Linz. Deutsche Dichtung im Mittelalter (OII). II. Abt. Deutsche Dichtung in der Vorzeit (I).

3. Latein. Ellendt - Seyffart - Fries: Latein. Grammatik. Berlin Weidmann (UIII—OI). Ostermann-Müller, Lateinisches Übungsbuch, Ausgabe A mit grammat. Anh. 1. Teil (VI), 2. Teil (V), 3. Teil (IV), 4. Teil 1. Abt. UIII—OIII. 2. Abt. (UII). 5. Teil (OII—I).

4. Griechisch. Kaegi, Kurzgefaßte griechische Schulgrammatik. Berlin, Weidmann. (UIII—I). Kaegi, Griechisches Übungsbuch. 1. Teil (UIII). 2. Teil (OIII—OII).

5. Französisch. Ploetz-Kares, Kurzer Lehrgang der französischen Sprachlehre. Elementarbuch. Ausgabe B. Berlin, Herbig. (IV—UIII). Ploetz-Kares, Übungsbuch. Ausgabe B. (OIII—I), Ploetz-Kares, Sprachlehre. Ausgabe B. Berlin, Herbig. (OIII—I).

6. Englisch. Tendring, Lehrbuch der englischen Sprache. Neue Ausgabe des kurzgefaßten Lehrbuchs. Berlin. Gärtner. (OII—I)

7. Hebräisch. Hebräische Schulgrammatik. Freiburg. Herder (OII—I) Hebräische Bibel I.

8. Geschichte. Welter Hechelmann, Lehrbuch der Weltgeschichte für höhere Lehranstalten 1. Teil. Die Geschichte des Altertums. Münster-Koppenrath. (IV). Stein, Lehrbuch der Geschichte für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten. 2. Teil. Römische Kaiserzeit und deutsche Geschichte des Mittelalters. Paderborn-Schöningh (UIII.) 3. Teil. Die deutsche Geschichte in der Neuzeit bis 1740 (OIII.) 4. Teil. Die deutsche Geschichte in der Neuzeit seit 1740 (UII). Stein, Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Paderborn-Schöningh. 1. Teil. (OII). 2. Teil. (UI). 3. Teil. (OI.) Putzger-Baldamus-Schwabe, Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neueren Geschichte. Bielefeld und Leipzig. Velhagen und Klasing (IV—I).

9. Erdkunde. Daniel-Wolkenhauer, Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Halle, Waisenhaus. (V—OI) Debes-Kirchhoff-Kropatschek, Schulatlas für die unteren und mittleren Unterrichtsstufen. Leipzig. (VI—V). Debes-Wagner, Atlas für die Ober- und Mittelklassen höherer Lehranstalten.

10. **Mathematik und Rechnen.** Mehler, Hauptsätze der Elementar-Mathematik. Berlin, Reimer. (IV—I) Schlömilch, Fünfstellige logarithm. und trigonometr. Tafeln. Braunschweig. Vieweg. (VII—I).

11. **Physik.** Schulphysik. meth. Lehrbuch in 2 Stufen. Hildesheim. Lax, 1. Stufe (VIII—VII). 2. Stufe (VI—V).

12. **Naturwissenschaften.** Neuer methodischer Leitfadens für den Unterricht in der Zoologie. (VI—VIII), in der Botanik (VI—VIII), Leipzig. Reisland.

13. **Gesang.** Schwalm, Liedersammlung für Schüler (VI—V). Kothe, Gesangslehre für Gymnasien (VI—V). Sammlung vierstimmiger Morgenlieder: Braunsberg, Bender (VI—I).

14. **Zeichnen.** Baumgart, Zeichenblock Nr. 1 (V—IV). Nr. 2 (VIII—VII). Hannover, Garve.

15. Für die lateinische und griechische Lektüre werden die Schülersausgaben von Teubner gebraucht, für die deutsche, französische und englische Lektüre werden die Ausgaben vorher bestimmt und den Schülern mitgeteilt.

16. Von Wörterbüchern werden empfohlen: Heinichen, Lateinisch-deutsches, Kaegi, Griechisch-deutsches Gemoll, Griech.-deutsches, Menge — Güthling, Griechisch-Deutsches Schulwörterbuch, Sachs-Villate, Französisch-deutsches Wörterbuch, kleine Ausgabe, 1. Teil. Fürst, Hebräisch-deutsches Wörterbuch.

Es kann den Eltern nicht dringend geraten werden, ihren Söhnen nur die neuesten Auflagen der genannten Bücher, nicht aber alte, unsaubere Exemplare zu kaufen. Den Schülern ist die Veräußerung ihrer Bücher untersagt.

2. Aus diesem Ministerial-Erlaß vom 9. Juli 1907 bringe ich gemäß einer Verfügung des Königl. Prov.-Schul-Kollegiums vom 30. Dezember 1908 folgende Bestimmungen zur Kenntnis und Nachachtung für die Eltern, Pensionshalter, Konviktspräfekten etc. unserer Schüler:

§ 3. Folgende Krankheiten machen wegen ihrer Übertragbarkeit besondere Anordnungen für die Schulen und andere Unterrichtsanstalten erforderlich:

- a) Aussatz (Lepra), Cholera (asiatische), Diphtherie (Rachenbräune), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Genickstarre, (übertragbare Pest) (orientalische Beulenpest), Pocken (Blattern), Rückfallfieber (Fibres recurrens), Ruhr, übertragbare Dysenterie), Scharlach (Scharlachfieber) und Typhus (Unterleibstyphus).
- b) Favus (Erbgrind), Keuchhusten (Stickhusten), Körnerkrankheit (Granulose Trachom), Krätze, Lungen- und Kehlkopftuberkulose, wenn und solange in dem Auswurf Tuberkelbazillen enthalten sind, Masern, Milzbrand, Mumps (über

tragbare Ohrspeicheldrüsenentzündung, Ziegenpeter), Röteln, Rotz, Tollwut (Wasserscheu, Lyssa) und Windpocken.

§ 4. Lehrer und Schüler, welche an einer der im § 3 genannten Krankheiten leiden, bei Körnerkrankheit jedoch nur, solange die Kranken deutliche Eiterabsonderung haben, dürfen die Schulräume nicht betreten. Dies gilt auch von solchen Personen, welche unter Erscheinungen erkrankt sind, welche nur den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rotz, Rückfallfieber oder Typhus erwecken.

Werden Lehrer oder Schüler von einer der in Absatz 1 bezeichneten Krankheiten befallen, so ist dies dem Vorsteher der Anstalt unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

§ 5. Gesunde Lehrer und Schüler aus Behausungen, in denen Erkrankungen an einer der im § 3 a genannten Krankheiten vorgekommen sind, dürfen die Schulräume nicht betreten, soweit und solange eine Weiterverbreitung der Krankheit aus diesen Behausungen durch sie zu befürchten ist.

Es ist auch seitens der Schule darauf hinzuwirken, daß der Verkehr der vom Unterricht ferngehaltenen Schüler mit andern Kindern, insbesondere auf öffentlichen Straßen und Plätzen, möglichst eingeschränkt wird.

Lehrer und Schüler sind davor zu warnen, Behausungen zu betreten, in denen sich Kranke der im § 3 a bezeichneten Art oder Leichen von Personen, welche an einer dieser Krankheiten gestorben sind, befinden. Die Begleitung dieser Leichen durch Schulkinder sowie das Singen der Schulkinder am offenen Grabe ist zu verbieten.

§ 6. Die Wiederezulassung zur Schule darf erfolgen:

- a) bei den im § 4 genannten Personen, wenn entweder eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nach ärztlicher Bescheinigung nicht mehr zu befürchten oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmäßig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist.

In der Regel dauern Pocken und Scharlach, Masern und Röteln vier Wochen. Es ist darauf zu achten, daß die erkrankt gewesenen Personen vor ihrer Wiederezulassung gebadet und ihre Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig gereinigt bzw. desinfiziert werden;

- b) bei den im § 5 genannten Personen, wenn die Erkrankten genesen, in ein Krankenhaus übergeführt oder gestorben und ihre Wohnräume, Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig desinfiziert worden sind.

§ 13. Kommt eine der Krankheiten: Aussatz, Cholera, Diphtherie, Fleckfieber, Gelbfieber, übertragbare Genickstarre, Keuchhusten, Masern, Mumps Pest, Pocken, Röteln, Rotz, Rückfallfieber, übertragbare Ruhr, Scharlach oder Typhus in Pensionaten Konvikten, Alumnaten, Internaten und dergl. zum Ausbruch, so sind die Erkrankten

mit besonderer Sorgfalt abzusondern und erforderlichenfalls unverzüglich in ein geeignetes Krankenhaus oder in einen andern geeigneten Unterkunftsraum überzuführen. Die Schließung derartiger Anstalten darf nur im äußersten Notfall geschehen, weil sie die Gefahr einer Verbreitung der Krankheit in sich schließt.

Während der Dauer und unmittelbar nach dem Erlöschen der Krankheit empfiehlt es sich, daß der Anstaltsvorstand nur solche Zöglinge aus der Anstalt vorübergehend oder dauernd entläßt, welche nach ärztlichem Gutachten gesund und in deren Absonderungen die Erreger der Krankheit bei der bakteriologischen Untersuchung nicht nachgewiesen sind.

Die Bestimmungen der §§ 3—6 haben auch für jede außerhalb der Schule bestehende Unterrichtsveranstaltung, an welcher Schüler der Anstalt etwa teilnehmen, insbesondere für den kirchlichen Konfirmandenunterricht, Gültigkeit.

3. Es ist den Schülern untersagt, sich bei **hypnotischen Versuchen als Medien** benutzen zu lassen.

4. **Schülerverbindungen.** Die Strafen, welche die Schulen verpflichtet sind über Teilnehmer an *Verbindungen* zu verhängen, treffen in gleicher oder grösserer Schwere die Eltern als die Kinder selbst. Es ist zu erwarten, daß dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es bisher öfter geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafe wird zur Geltung gebracht werden, aber es kann demselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden.

Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muß, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Vertreter. In die Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rat, Mahnung und Warnung einzugreifen, liegt außerhalb des Rechtes und der Pflicht der Schule; und selbst bei auswärtigen Schülern ist die Schule nicht in der Lage, die unmittelbare Aufsicht über ihr häusliches Leben zu führen, sondern sie hat nur deren Wirksamkeit durch ihre Anordnungen und ihre Kontrolle zu ergänzen. Selbst die gewissenhaftesten und aufopfernden Bemühungen der Lehrerkollegien, das Unwesen der Schülerverbindungen zu unterdrücken, werden nur teilweisen und unsicheren Erfolg haben, wenn nicht die Erwachsenen in ihrer Gesamtheit, insbesondere Eltern der Schüler, die Personen, welchen die Aufsicht über auswärtige Schüler anvertraut ist, und die Organe der Gemeindeverwaltung, durchdrungen von der Überzeugung, daß es sich um die sittliche Gesundheit der heranwachsenden Generation handelt, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltlos unterstützen . . . Noch ungleich größer ist der moralische Einfluß, welchen vornehmlich in kleinen und mittleren Städten die Organe der Gemeinde auf die Zucht und gute Sitte der Schüler an den höheren Schulen zu üben vermögen. Wenn die städtischen Behörden ihre Indignation über zuchtloses Treiben der Jugend mit Entschiedenheit zum Ausdrucke und zur Geltung bringen, und wenn dieselben und andere um das Wohl der Jugend besorgte Bürger sich entschließen, ohne durch Denunziation Bestrafungen herbeizuführen, durch

warnende Mitteilung das Lehrerkollegium zu unterstützen, so ist jedenfalls in Schulorten von mäßigem Umfange mit Sicherheit zu erwarten, daß das Leben der Schüler außerhalb der Schule nicht dauernd in Zuchtlosigkeit verfallen kann.

5. Es wird nochmals in Kürze auf den Ministerial-Erlaß, betreffend **Verhütung von Unglücksfällen unter Schülern** aufmerksam gemacht, nach welchem Schüler „die in der Schule, oder beim Turnen und Spielen, auf der Badeanstalt, oder auf gemeinsamen Ausflügen, kurz, wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von gefährlichen Waffen, insbesondere von Pistolen und Revolvern betroffen werden, mindestens mit der Androhung und Verweisung von der Anstalt, im Wiederholungsfalle aber unnachsichtlich mit der Verweisung zu bestrafen sind“. Die Eltern werden dringend ersucht, ihren unreifen Kindern weder Schießwaffen zu schenken noch den Gebrauch derselben zu gestatten, falls eine gehörige Überwachung nicht stattfindet.

6. Bestimmungen über die Versetzung der Schüler. (Auszug).

§ 1.

Die Unterlagen für die Versetzung bilden die im Laufe des Schuljahres abgegebenen Urteile und Zeugnisse der Lehrer, insbesondere aber das Zeugnis am Schlusse des Schuljahres.

§ 3.

In den Zeugnissen ist es zulässig, zwischen den einzelnen Zweigen eines Faches (z. B. Grammatik und Lektüre sowie mündlichen und schriftlichen Leistungen) zu unterscheiden; zum Schlusse muß aber das Urteil für jedes Fach in eines der Prädikate: 1. Sehr gut, 2. Gut, 3. Genügend, 4. Mangelhaft, 5. Ungenügend zusammengefaßt werden.

§ 4.

Im allgemeinen ist die Zensur „Genügend“ in den verbindlichen wissenschaftlichen Unterrichtsgegenständen der Klasse als erforderlich für die Versetzung anzusehen.

Über mangelhafte oder ungenügende Leistungen in dem einen oder anderen Fache kann hinweggesehen werden, wenn nach dem Urteile der Lehrer die Persönlichkeit und das Streben des Schülers seine Gesamtreife, bei deren Beurteilung auch auf die Leistungen in den verbindlichen nichtwissenschaftlichen Unterrichtsfächern entsprechende Rücksicht genommen werden kann, gewährleistet, und wenn angenommen werden darf, daß der Schüler auf der nächstfolgenden Stufe das Fehlende nachholen kann. Indes ist die Versetzung nicht statthaft, wenn ein Schüler in einem Hauptfache das Prädikat „Ungenügend“ erhalten hat, und diesen Ausfall nicht durch mindestens „Gut“ in einem andern Hauptfach ausgleicht.

Als Hauptfächer sind anzusehen:

für das Gymnasium:

Deutsch, Lateinisch, Griechisch und Mathematik (Rechnen).

§ 5.

Unzulässig ist es, Schüler unter der Bedingung zu versetzen, daß sie am Anfange des neuen Schuljahres eine Nachprüfung bestehen. Dagegen ist es statthaft, bei Schülern, die versetzt werden, obwohl ihre Leistungen in einzelnen Fächern zu wünschen übrig ließen, in das Zeugnis den Vermerk aufzunehmen, daß sie sich ernstlich zu bemühen haben, die Lücken in diesen Fächern im Laufe des nächsten Jahres zu beseitigen, widrigenfalls ihre Versetzung in die nächsthöhere Klasse nicht erfolgen könne.

§ 8.

Solche Schüler, denen auch nach zweijährigem Aufenthalt in derselben Klasse die Versetzung nicht hat zugestanden werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn nach dem einmütigen Urteil ihrer Lehrer und des Direktors ein längeres Verweilen auf ihr nutzlos sein würde. Doch ist es für eine derartige, nicht als Strafe anzusehende Massnahme erforderlich, daß den Eltern oder deren Stellvertretern mindestens ein Vierteljahr zuvor eine darauf bezügliche Nachricht gegeben ist.

7. Befreiung vom Turnunterricht kann nur auf Grund eines ärztlichen Gutachtens (in der Regel des Hausarztes) nach einem von der Anstalt zur Verfügung gestellten Formulare erfolgen.

8. Befreiung vom Schulgeld kann nur bedürftigen und würdigen Schülern gewährt werden. Dieselbe erstreckt sich immer nur auf ein halbes Jahr. Gesuche darum sind schriftlich und gut begründet am Beginne der Schule zu Ostern und Michaelis an den Direktor einzureichen. Eine schriftliche Beantwortung der Gesuche kann nicht stattfinden.

9. Wahl und Wechsel von Pensionen auswärtiger Schüler unterliegen der *vorherigen* Genehmigung des Direktors. Die Eltern werden im eigenen Interesse ersucht, diese Bestimmung der Schulordnung beachten zu wollen.

10. Die Ferien im Jahre 1909 sind derart festgesetzt, daß der Unterricht zu Ostern am 31. März schliesst und am 15. April wieder beginnt,

„ Pfingsten	„ 24. Mai	„ „ „	3. Juni	„ „
im Sommer	„ 30. Juni	„ „ „	3. August	„ „
„ Herbst	„ 29. September	„ „ „	14. Oktober	„ „
zu Weihnachten	„ 22. Dezemb.	„ „ „	5. Januar 1910	„ „

Schluß des Schuljahres am 23. März 1910.

11. Das neue Schuljahr wird Donnerstag, den 15. April, morgens 8 Uhr mit einem Hochamte für die katholischen und um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr mit einer Morgenandacht für die evangelischen Schüler eröffnet.

12. Mündliche Anmeldungen zur Aufnahme finden für *einheimische* Schüler am Montag, den 29. März, von 10–12 Uhr, für *auswärtige* am Dienstag, den 30. März,

von 8—10 Uhr statt. *Die Aufnahmeprüfung aller angenommenen* am Dienstag, den 30. März, von 10—12 Uhr, statt.

18. **Für die Aufnahme in der Sexta** werden folgende Kenntnisse und Fertigkeiten gefordert: Geläufiges Lesen und Schreiben lateinischer und deutscher Schrift, Nachschrift eines einfachen Diktates ohne grobe Fehler gegen die Rechtschreibung, Kenntnis der wichtigeren Redeteile und des einfachen Satzes, Sicherheit in den 4 Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen. Es wird abgeraten, dem angehenden Sextaner lateinischen Unterricht erteilen zu lassen. Die Eltern werden ersucht, ihre Söhne möglichst der Sexta und nicht erst der Quinta oder Quarta zuführen zu wollen, da die privaten Vorbereitungen in den meisten Fällen Lücken in diesem oder jenem Fache aufweisen, die den Schülern das Eortkommen erschweren.

14. **Das vorgeschriebene Alter für die Aufnahme** nach der untersten Klasse, der Sexta, ist das vollendete neunte Lebensjahr. Hiernach läßt sich das Alter für die übrigen Klassen bestimmen. Diejenigen Eltern, welche ihre Söhne einer höheren Lehranstalt zuführen wollen, werden daher ersucht, dies auch in dem vorgeschriebenen Alter zu bewirken. Ein zu hohes Alter erregt nicht nur großes Bedenken in erziehlicher Beziehung, sondern führt auch oft zu schweren Unzuträglichkeiten für die Söhne selbst, insofern sie leicht für den Eintritt in den praktischen Beruf zu alt werden und unter Umständen nicht rechtzeitig das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erlangen. Bei der Aufnahme-Prüfung wird unter keinen Umständen das vorgeschrittene Lebensalter als ein Grund zu milder Beurteilung angesehen werden.

15. **Das Schulgeld** beträgt vom 1. April d. Js. ab für die drei oberen Klassen 150 Mk., für die übrigen Klassen 130 Mk.

Braunsberg, im März 1909.

Der Gymnasial-Direktor.

Dr. Preuss.